

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Diplomstudiengang Automatisierungstechnik in der Produktion

Vom 30. August 2007

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBI. 2005, S. 1) hat der Senat der Universität Stuttgart am 13.06.2007 die nachstehende Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Diplomstudiengang Automatisierungstechnik in der Produktion vom 30.07.1998 (W., F.u.K. 1998, S. 338), zuletzt geändert durch Satzung vom 09.08.2006 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 172) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Änderungssatzung gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 des Landeshochschulgesetzes am 30.08.2007, Az. 7831.171-A-02 zugestimmt.

Artikel 1

1. § 26 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„ (1) Die Gesamtnote errechnet sich aus dem mit der Semesterwochenstundenzahl gewichteten Mittel der Noten der Prüfungsleistungen:

- Steuerungstechnik 1 mit 2 SWS
- Regelungstechnik 1 mit 4 SWS
- Pflichtfächer gewichtet mit je 4 SWS
- Nichttechnisches Pflichtfach gewichtet mit 2 SWS
- Hauptfächer gewichtet mit je 10 SWS
- Studienarbeiten gewichtet mit je 6 SWS
- Diplomarbeit gewichtet mit 12 SWS

Im Übrigen gelten § 12 Abs. 2 und 3 entsprechend.“

2. § 26 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

„ Hat ein Kandidat die Diplomprüfung bestanden, so erhält er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden die gewählte Studienrichtung, die Fachnoten, die Themen und Noten der Studienarbeiten, die Note der Diplomarbeit und die Gesamtnote sowohl der Diplom-Vorprüfung als auch der Diplomprüfung aufgenommen. Die Gesamtnote wird auch als Dezimalnote mit einer Dezimalstelle ausgewiesen. Ferner enthält das Zeugnis das Thema der Diplomarbeit und den Namen des betreuenden Hochschullehrers sowie – auf Antrag des Kandidaten – das Ergebnis der Prüfungen in Zusatzfächern.“

3. Die Anlage 2 „Hauptfächer des Studiengangs Automatisierungstechnik in der Produktion – Studienrichtung Mechatronik“ wird wie folgt geändert:

Nach dem letzten Spiegelstrich „Werkzeugmaschinen“ werden folgende 2 Spiegelstriche neu eingefügt:

- „- Kraftfahrzeugmechatronik
- Adaptive Strukturen“

Artikel 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2007 in Kraft.
- (2) Studierende, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderungssatzung bereits Prüfungen im Diplomstudiengang Automatisierungstechnik in der Produktion abgelegt haben, müssen zusammen mit der ersten Prüfungsanmeldung nach Inkrafttreten verbindlich erklären, ob sie ihr Studium nach der bisher gültigen Prüfungsordnung oder nach den Bestimmungen dieser Änderungssatzung abschließen möchten.

Stuttgart, den 30. August 2007

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)